



Medienfrühstück «Rückblick und Ausblick – 50 Jahre BWO», 23. Januar 2025

Datum:

23. Januar 2025

Es gilt das gesprochene Wort

Martin Tschirren: Begrüssung und Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zu diesem Medienfrühstück unter dem Titel «Rückblick und Ausblick – 50 Jahre Bundesamt für Wohnungswesen». Der Anlass für diesen Veranstaltung ist tatsächlich, dass vor ziemlich genau 50 Jahren das Bundesamt für Wohnungswesen BWO aus der Taufe gehoben wurde. Dies mit dem Inkrafttreten des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes – kurz WEG – auf den 1. Januar 1975. Das WEG hält in Artikel 54 Absatz 1 lapidar fest: «Der Bund errichtet ein Bundesamt für Wohnungswesen.» Und präzisiert weiter in Absatz 2: Dem Bundesamt obliegt der Vollzug des Gesetzes, soweit es Sache des Bundes ist.

Was führten Bundesrat und Parlament dazu, dieses Gesetz zu erlassen und eben das BWO zu gründen? Wie die Botschaft des Bundesrates vom 17. September 1973 ausführt, war das WEG das Ausführungsgesetz für den neuen Verfassungsartikel 34^{sexies}, Volk und Stände am 5. März 1972 angenommen hatten. Dieser Verfassungsartikel war der direkte Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative, die gleichentags abgelehnt wurde. Diese sogenannte Denner-Initiative hätte mit einer Ausländer- sowie einer Export-Abgabe einen Wohnbaufonds zwecks Förderung des Wohnungsbaus, des Wohnungseigentums und für die Sicherstellung angemessener Wohnungsmietzinse speisen wollen. Eine Idee, die nicht sehr weit entfernt ist von der derzeit verschiedentlich diskutierten Zuwanderungsabgabe.

Die erste Verfassungsbestimmung für eine Wohnraumförderung stammte allerdings aus dem Jahr 1945; damals wurde dieses Thema noch als Teil des Familienschutzes betrachtet. Aber bereits vorher gab es auf Bundesebene Aktivitäten im Bereich des Wohnungswesens. Dies vor allem im Zusammenhang mit Krisensituationen, so am Ende des ersten Weltkriegs sowie dann auch gegen Ende des zweiten Weltkriegs. So erliess der Bund 1919 Massnahmen zum Mieterschutz, zur Beschlagnahmung unbenutzter Wohnungen und zur Förderung des Wohnungsbaus. Die damals eingeführten zinsgünstigen Darlehen und à fonds perdu-Beiträge waren die Geburtsstunde der Wohnraumförderung auf Bundesebene. In Kantonen und Städten gab es das schon vorher.

Zurück in die frühen 1970er Jahre: Das damals beschlossene Gesetz zielte darauf ab, die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau sowie den Bau von Wohnungen zu fördern, die Wohnkosten, vorab die Mietzinse, zu verbilligen und den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum zu erleichtern. Das neu gegründete Bundesamt ersetzte das bereits vorher bestehende Büros für Wohnungsbau, das die Wohnbauaktionen in den 1940er und 1950er Jahren umsetzte.



Im Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre lässt sich die Geschichte des BWO grob in zwei Phasen einteilen:

Die **erste Phase** war geprägt durch die Umsetzung des bereits erwähnten WEG mit drei hauptsächlichen Elementen: Wohnbaufinanzierung durch Bürgschaften, rückzahlbare und verzinsliche Grundverbilligungen und zeitlich befristete Zusatzverbilligungen als à fonds perdu-Beiträge. Das WEG-Modell geriet im Zuge der Immobilienkrise und der Rezession der 1990er Jahre allerdings in Schieflage. Nach Wohnungsleerständen mussten Bürgschaften honoriert und Darlehen und Beteiligungen abgeschrieben werden. Der Bund führte zeitweise eine eigene Auffanggesellschaft für notleidende Liegenschaften.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen wurde zu Beginn der 2000er-Jahre ein neues Gesetz erlassen – das Wohnraumförderungsgesetz. Dieses WFG markiert zusammen mit der neuen Verfassungsartikel 108 den Start zur **zweiten Phase**. Im Einklang mit dem Verfassungsauftrag sieht das WFG drei Pfeiler der Förderung vor: die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen, die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum und als dritter Pfeiler das, was wir als indirekte Förderung bezeichnen, die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Bei der Inkraftsetzung des WFG wurden die finanzielle Mittel für Pfeiler eins und zwei jedoch sistiert. Das führt dazu, dass sich die Wohnraumförderung des Bundes bis heute auf den gemeinnützigen Wohnungsbau fokussiert.

Inzwischen befand sich das BWO in Grenchen. 1995 wurde das BWO von Bern nach Grenchen umgesiedelt – in ein Gebäude, das der Bund eigens für diesen Zweck gebaut hatte. Im Dezember 2021 kehrte unser Amt wieder nach Bern zurück, nachdem der Bundesrat 2018 eine Strukturreform für das BWO beschloss.

Andere Elemente dieser Strukturreform waren der Verzicht auf Aufgaben – bspw. im Bereich der Wohneigentumsförderung –, der Bezug von Querschnittsdienstleistungen wie Personal oder IT von anderen Dienststellen und die Reduktion des Eigenaufwands um bis zu 25% bis 2025. So kommt es, dass das 50-Jahr-Jubiläum zugleich der Abschluss der finanziellen Vorgaben der Strukturreform markiert.

Heute hat das BWO im Wesentlichen drei Hauptaufgaben: Die Umsetzung der Wohnraumförderung des Bundes, die Zuständigkeit für das Mietrecht und die Aufgabe, sich mit den Entwicklungen im Wohnungswesen und im Immobilienbereich im breiten Sinn auseinanderzusetzen. Unsere Organisation ist denn auch diesen drei Hauptaufgaben entsprechend organisiert mit den Bereichen «Wohnraumförderung», «Recht» und «Grundlagen Wohnen und Immobilien». Ich bitte nun meine Kolleginnen und Kollegen, die diese drei Bereiche leiten, ihre Bereiche kurz vorzustellen. Ebenfalls anwesend ist Michael Siemoneit, Leiter Finanzen und Ressourcen.

Christoph Rotzetter, stv. Leiter Wohnraumförderung

Wie Martin Tschirren bereits ausgeführt hat, liegt heute der Fokus der Wohnraumförderung auf der indirekten Hilfe, das heisst auf der Förderung der Tätigkeit von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dafür kennen wir hauptsächlich zwei Instrumente:

- Erstens den Fonds de roulement, aus dem gemeinnützigen Wohnbauträgern zinsgünstige und rückzahlbare Darlehen für die Erstellung, die Erneuerung oder den Erwerb von preisgünstigen Mietobjekten gewährt werden.
Die Anfänge dieses Fonds de roulement reichen ins Jahr 1921 zurück. Derzeit verfügt er über ein Volumen von knapp 625 und wird bis 2029 voraussichtlich auf rund 750 Millionen Franken aufgestockt. Diese Aufstockung geht zurück auf den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen», die am 9. Februar 2020 abgelehnt wurde.
In den vergangenen 20 Jahren wurden pro Jahr durchschnittlich rund 44 Millionen an Darlehen

vergeben und damit 1300 Wohnungen gefördert. Im vergangenen Jahr lag die Darlehenssumme bei 90 Millionen und knapp 2000 geförderten Wohnungen.

- Zweitens verbürgt der Bund Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW und er gewährt Rückbürgschaften als zusätzliche Sicherheit für die kreditgebenden Banken. Dieses Instrument soll es den gemeinnützigen Wohnbauträgern ermöglichen, sich langfristig günstig zu finanzieren. Die Bundes-Bürgschaft führt dazu, dass die Finanzierungskosten normalerweise 1 bis 1,5 Prozent unter einer vergleichbaren Hypothek liegen. Das ergibt einen Fördereffekt von rund 1000 Franken pro Wohnung und Jahr. Ende 2024 lag die gesamte verbürgte Summe bei rund 4,1 Milliarden Franken. Seit Inkrafttreten des WFG musste noch nie eine Bürgschaft honoriert werden.

Auch wenn in der indirekten Hilfe ein Teil des Vollzugs an Dritte – die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und die Emissionszentrale – delegiert ist, nimmt das BWO namentlich bei den Fonds de roulement-Gesuchen eine technische Prüfung vor. Dies ist auch durch das WFG vorgegeben – in den Fördergrundsätzen in Artikel 5, die u.a. darauf Wert legen, dass der Gebrauchswert des geförderten Wohnraums hoch ist. Um diese Bewertung vorzunehmen, wurde bereits 1975 ein Wohnungs-Bewertungs-System entwickelt, das seither mehrfach angepasst wurde. Derzeit sind wir daran, dieses WBS ins digitale Zeitalter zu überführen und wollen es dabei auch stärker automatisieren.

Die letzten WEG-Förderungen wurden Anfang der 2000er-Jahre gemacht, sie beschäftigen uns aber teilweise noch – weil die Zusagen über 25 Jahre laufen. Finanziell sind diese Geschäfte allerdings stark rückläufig: Betragen die à fonds-perdu-Beiträge auf dem Höhepunkt 2001 149 Millionen pro Jahr, waren es 2024 nicht mehr ganz 1,9 Millionen. In den 50 Jahren der WEG-Förderung hat der Bund insgesamt rund 2,75 Milliarden Subjekthilfen an berechnete Haushalte ausbezahlt, was einen Jahresdurchschnitt von fast 55 Millionen ergibt. Subjektförderung ist also relativ teuer. Zwischen 1975 und 2001 wurden rund 70 000 Mietwohnungen und rund 35 000 Eigentumsobjekte gefördert. Und voraussichtlich kurz vor 2030 werden die letzten Dossiers geschlossen.

Seit 1991 besteht ein weiteres Instrument, der Fonds de roulement der Stiftung für Wohneigentumsförderung SFWE. Damit werden Neubauten und Erneuerungen von einkommensschwachen Bauernfamilien gefördert. Dieser Fonds hat ein Volumen von rund 30 Millionen Franken.

Mit dem Inkrafttreten des Nationalen Finanzausgleichs NFA am 1. Januar 2008 wurden die Bundeshilfen für Wohnungserneuerungen in Berggebieten eingestellt. Im Lauf der Zeit wurden rund 15 '000 Geschäfte bewilligt mit einer Fördersumme von 381 Millionen Franken. Derzeit ist die Laufzeit von 20 Jahren für 1200 Geschäfte noch nicht abgeschlossen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Bereichs Wohnraumförderung gehört die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen – seien es Darlehen oder Bürgschaften – und die Verwaltung von älteren Darlehen. So verwalten wir nach wie vor Darlehen aus sogenannten Wohnbau-Aktionen aus den späten 1940er- und den 1950er Jahren.

Carine Simoes, Leiterin Recht

Der Bereich Recht hat zunächst einen engen Bezug zur Wohnraumförderung. Zum einen überprüfen wir bei gemeinnützigen Wohnbauträgern, welche sich um eine Förderung bemühen, ob die Kriterien der Gemeinnützigkeit erfüllt sind. Zum anderen ist das BWO für die Überprüfung von Mietzinsen im geförderten Bereich zuständig. Und um diese Überprüfung etwas zu vereinfachen, ist die Einführung eines Kostenmietmodells geplant. Dafür braucht es im WFG eine rechtliche Grundlage und deshalb wird der Bundesrat im Verlauf dieses Jahres dem Parlament eine kleine Teilrevision vorschlagen.

Ansonsten befassen wir uns im Bereich Recht oft mit dem Mietrecht. Dieses Rechtsgebiet ist für unser Zusammenleben von zentraler Bedeutung. Mehr als 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer wohnen zur Miete und die Mietzinse machen oft einen bedeutenden Teil der Haushaltsausgaben aus.

Das Mietrecht in der Schweiz ist stark von Gedanken der Missbrauchsbekämpfung und des sozialen Schutzes geprägt. Die Ursprünge dafür liegen in den Jahren ersten Weltkriegs und der Zwischenkriegszeit, als in vielen Teilen der Schweiz Wohnungsnot herrschte.

Damals wurde im Mietrecht teilweise mit notrechtlichen Beschlüssen legiferiert – etwas, was auch später zu beobachten war. So auch zu Beginn der 1970er Jahre. Nachdem 1970 die bis dahin geltende Mietzinsüberwachung auslief, zeigte sich relativ rasch, dass Bestimmungen zum Schutz der Mieterschaft doch notwendig waren. 1972 wurde der befristete Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen (BMM) erlassen. Er wurde dreimal verlängert, bis am 1. Juli 1990 die heutigen OR-Bestimmungen in Kraft traten.

Seither ist das Mietrecht mehr oder weniger unverändert geblieben – auch wenn es mehrfach Bestrebungen für Revisionen gab, die bis heute aber alle gescheitert sind. Das letzte Beispiel waren bekanntlich die Referendumsabstimmungen über die Untermiete und die Kündigung bei Eigenbedarf vom 24. November 2024. Weitere Vorschläge sind im Parlament hängig, so zum Thema Anfechtung des Anfangsmietzinses und der Orts- und Quartierüblichkeit von Mietzinsen.

Das Mietrecht ist ein häufig kontrovers diskutiertes Thema und ist stark von Interessensgegensätzen geprägt. Auch sind einige Probleme des heutigen Mietrechts schon länger bekannt: die Diskrepanz zwischen Bestandes- und Angebotsmieten, die Regeln zu komplexen Regeln zu den missbräuchlichen Mietzinsen, die sich zudem weitgehend auf Richterrecht abstützen oder generell das Spannungsfeld zwischen Recht und Ökonomie.

Artikel 109 der Bundesverfassung gibt vor, dass das Mietrecht einen wirksamen Schutz vor Missbräuchen bieten soll. Aber gleichzeitig soll es auch genügend Anreize für den Wohnungsbau bieten und dafür sorgen, dass der Mietzins einen realistischen Gegenwert für die Nutzung des Mietobjekts darstellt und die finanziellen Möglichkeiten der Mieterinnen und Mieter nicht übersteigt.

Wahrlich hohe Ansprüche! Angesichts der stärker spürbaren Knappheit auf dem Wohnungsmarkt werden auch die Diskussionen über das Mietrecht in den nächsten Jahren wohl intensiver werden. Uns geht die Arbeit wohl so schnell nicht aus.

Und vielleicht lohnt es sich auch, nach regional angepassten Lösungen zu suchen, beispielsweise mit Rahmenmietverträgen. Dieses Instrument ist nicht sehr breit bekannt, würde es aber zulassen, dass der Bundesrat gewisse Bestimmungen, die vom OR abweichen, allgemeinverbindlich erklären kann. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die relevanten Mieter- und Vermieterorganisationen im betreffenden Gebiet darauf geeinigt haben.

Dr. Marie Glaser, Leiterin Grundlagen Wohnen und Immobilien

Bereits im WEG von 1974 wurde festgehalten, dass der Bund die Wohnungsmarktforschung aber auch die Bauforschung fördert. Zu diesem Zweck hat das BWO im Rahmen seiner Forschungsprogramme über die letzten 50 Jahre hinweg zahlreiche Forschungsberichte und wissenschaftliche Schriften veröffentlicht. Die Schwerpunkte der je 4-jährigen Forschungsprogramme werden mit ExpertInnen und Interessensvertretungen aus dem Wohnungswesen erarbeitet und vom Departementschef verabschiedet.

Damit unterstützt das BWO Forschungsaktivitäten mit dem Ziel, die Markttransparenz zu erhöhen und Grundlagen für die Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfeldes bereitzustellen. Dies entspricht auch den allgemeinen Zielen der Ressortforschung auf Bundesebene: dort geht es

darum, im Sinne einer Früherkennung gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme aufzugreifen, die für das staatliche Handeln relevant sind; es geht auch darum, wissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, Daten zu generieren und praxisorientierte Grundlagen sowie konkrete Ansätze zur Lösung anstehender Probleme zu entwickeln.

Dies tun wir in Form von Studien und Analysen in Zusammenarbeit mit der Forschung und Analysebüros. Zu unseren Auftragnehmenden zählen die relevanten Wohnungsmarktforscher und Forschungsinstitute im Bereich Wohnen in der ganzen Schweiz. Diese Grundlagen bereiten wir für die politische Entscheidungsfindung vor. Ebenso fließen die Forschungsergebnisse in die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und Postulaten ein.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich auf das Wohnen aus. Das zeigt sich beispielsweise mit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002. Seit 2009 publiziert das BWO den Monitor «Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt». Seit einigen Wochen als digitaler Monitor Wohnungsmarkt.

Wir analysieren Trends und Entwicklungen, um aus Aktualität spezifische Themen oder Themen aufgreifen zu können, deren zukünftige Relevanz sich abzeichnen beginnt. So im Rahmen des Fokus Wohnen und Alterung der Gesellschaft: kürzlich eine Studie zu den Wohnbedürfnissen von alleinstehenden Babyboomer-Frauen, eine quantitative Studie zu den Wohnpräferenzen und zum Umzugsverhalten sowie zur Einkommenssituation von älteren Personen.

Die Themen sind oft interdisziplinär, d.h. wir kooperieren mit anderen Bundesämtern oder wichtigen Akteuren im Bereich. Ich möchte hierzu nennen: die mögliche Anpassung an den Klimawandel, also z.B. Studien zu hitzebeständigen resp. kühlenden Baumaterialien. Eine Studie zu mehr hindernisfreiem Wohnraum sowie eine Studie zu anti-diskriminatorischen Massnahmen auf dem Wohnungsmarkt sind in Vorbereitung. Zurzeit läuft gemeinsam mit dem ARE eine Studie zur Übersicht und Auswirkungen der Rechtsmittelsysteme im öffentlichen Baurecht. Pro Jahr publizieren wir rund 35 Forschungsberichte und Studien.

Damit die vielfältigen Forschungsergebnisse auch bekannt werden, hat das BWO die sogenannten Wohntage ins Leben gerufen. Diese wurden bis 2021, unserem Umzug nach Bern, ganze 25 Mal in Grenchen durchgeführt. Seither, seit 2022, gibt es die «Schweizer Wohntage», die jedes Jahr an einem anderen Ort stattfinden und die Wohnungspolitik und ihre Herausforderungen an verschiedenen Orten erkunden. In den vergangenen Jahren war die Mehrzahl «Wohntage» stets gut gewählt: in Zusammenarbeit mit der Gastgeberstadt entstand jeweils eine ganze Reihe von weiterführenden ergänzenden Veranstaltungen zum Thema Wohnen.

In diesem Jahr organisieren wir gleich zwei Tagungen: die traditionelle Fachtagung findet am 7. November in Bern statt. Und am 10. November folgt eine zusätzliche Veranstaltung zur Wohnraumsituation im Berggebiet in Interlaken. Damit tragen wir der Entwicklung Rechnung, dass Wohnen und Wohnraumknappheit gerade auch in Bergregionen zu einem aktuellen Thema geworden ist.

Ebenfalls zu «meinem» Bereich gehört das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Wohnungswesen, kurz EKW. Diese Kommission gab es – damals noch unter dem Namen Eidgenössische Wohnbaukommission EWK – bereits in den 1950er Jahren. Daneben bestand auch eine Eidgenössische Forschungskommission Wohnungswesen FWW. 2003 wurden die zwei Kommissionen zusammengeführt. Die EKW beobachtet die Entwicklung des Wohnungsmarktes und überwacht die Auswirkungen der Förderungsmassnahmen und der mietrechtlichen Bestimmungen. Auch wird sie zum Forschungsprogramm konsultiert.

Das Wohnen ist nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern auch ein wichtiges Querschnittsthema mit zahlreichen Berührungspunkten zu anderen Politikbereichen. Sei es die Raumplanung, die Wirtschafts- und Standortpolitik, die Verkehrs- oder die Steuerpolitik oder auch die Sozial- und Alterspolitik, das Finanzwesen, die Baukultur und Vieles mehr. Deshalb gehört es auch zu unseren Aufgaben, die

wohnungspolitische Perspektive in andere Politikfelder nicht nur in der Bundesverwaltung, sondern auch gegenüber Kantonen, Städten und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft einzubringen.

Martin Tschirren: Fazit und Abschluss

Vielen Dank meinen Kolleginnen und Kollegen für die Vorstellung ihrer Bereiche.

Dieser Überblick zeigt, dass Wohnungspolitik für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes bedeutsam ist. Wenn es um die Wirtschaftsentwicklung oder spezifische um die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen geht, stellt sich früher oder später auch die Frage nach dem Wohnraumangebot. Zugleich haben Wohnungspolitik und Wohnraumförderung stets auch einen vorbeugenden Charakter und tragen zum sozialen Frieden bei.

Die Geschichte der letzten 50 Jahre zeigt auch, dass die Wohnungspolitik oft ein Abbild der Situation auf dem Wohnungsmarkt ist. Nicht von ungefähr war der Ruf nach wohnungspolitischen Massnahmen in Krisenzeiten resp. in Zeiten von grossem Wohnungsmangel am lautesten.

Das zeigt sich auch in den Ausgaben des Bundes für den Bereich Wohnungsbau- und Wohnraumförderung. Um die Jahrtausendwende beliefen sich die Ausgaben auf mehr als 370 Millionen Franken pro Jahr. Heute sind es etwa 40 Millionen Franken. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes hat sich in den vergangenen 25 Jahren von 0,6% auf 0,04% reduziert. Das Wohnungswesen trug also nichts zum Ausbau der Staatsausgaben bei – im Gegenteil! Diese Entwicklung zeigt sich auch bei der Zahl der Mitarbeitenden. Waren es Ende der 1990er Jahre noch rund 65, sind es heute nicht einmal mehr ganz die Hälfte.

Trotzdem und die Entwicklung der letzten Jahre und Monate haben es gezeigt: Wohnen wird uns auch in Zukunft beschäftigen – und dies in vielerlei Hinsicht. Das beginnt mit den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und einer ausreichenden Wohnraumversorgung, so dass alle Bevölkerungsgruppen eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Das beinhaltet aber auch die grossen Herausforderungen unserer Zeit wie der demografische Wandel, der Klimawandel, die Individualisierung oder auch die Digitalisierung.

Klar ist aber auch, dass viele dieser Herausforderungen nur in Zusammenarbeit gelöst werden können. In Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden, welche in der Wohnungspolitik vielfach ebenfalls aktiv sind. Aber auch in Zusammenarbeit mit der Bau- und Immobilienwirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die Wohnraumversorgung ist grundsätzlich eine Aufgabe der Privatwirtschaft. Die öffentliche Hand sorgt marktergänzend dafür, dass guter und erschwinglicher Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht.

Zum Abschluss erlaube ich mir, noch auf drei weitere Veranstaltungen in diesem Jahr hinzuweisen:

- Am 7. Juni findet die 11. Schweizerische Tagung der Schlichtungsbehörden in Bern statt. Diese Tagung führt das BWO alle zwei Jahre durch.
- Und am 4. Juli organisiert das BWO einen Tag der offenen Tür, an dem alle Interessierten eingeladen sind, das BWO zu besuchen.
- Am 7. November finden die diesjährigen Schweizer Wohntage in Bern im Casino statt.